

Update Navigationsdaten

Beitrag von „Ecki“ vom 2. Juli 2021 um 10:21

Hi Peter,

[Zitat von pe7e](#)

[...]

Dann stellt sich trotzdem für meinen genannten Fall die Frage, woher der Einbiegende denn die Geschwindigkeit kennen soll, wenn sie nicht wiederholt wird...

[...]

das braucht er nicht. Für einen Einbiegenden mit nicht aufgestelltem Schild hinter der Einmündung gilt zwar theoretisch die Beschränkung, ein Vergehen kann aber nicht geahndet werden. Für den geradeaus Fahrenden gilt auch nach einer Einmündung ohne neues Beschränkungsschild die alte Beschränkung weiter. Der Begriff hierfür heisst "Streckenverbot".

Gruß,

Ecki